

Art. 20a GG

„Der Staat schützt auch in Verantwortung für die zukünftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen und die Tiere im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung“.

§ 2 Tierschutzgesetz-Tierhaltung-

Wer ein Tier hält, betreut oder zu betreuen hat,

1. muß das Tier seiner Art und seinen Bedürfnissen entsprechend angemessen ernähren, pflegen und verhaltensgerecht unterbringen,
2. darf die Möglichkeit des Tieres zu artgemäßer Bewegung nicht so einschränken, daß ihm Schmerzen oder vermeidbare Leiden oder Schäden zugefügt werden,
3. muß über die für eine angemessene Ernährung, Pflege und verhaltensgerechte Unterbringung des Tieres erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten verfügen.

Was ist zu tun?

Wir fordern Alle zu einem Widerstand gegen dieses verfassungs- und gesetzesbrüchige Vorgehen der Regierung auf! Verweigern Sie Produkte von Tieren, fördern Sie durch Ihren Konsum nicht die Fortführung der gewissenlosen Tierausbeutung. Boykottieren Sie diejenigen, die Profit aus dem grauenvollen Tierleid schlagen wollen. Schreiben Sie die Verantwortlichen an und bringen Sie Ihren Unwillen deutlich zum Ausdruck! Nur so können Sie etwas bewegen, auch in Ihrem ureigenen Interesse am Erhalt des demokratischen Rechtsstaats.

Anschriften:

Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel,
Bundeskanzleramt
Willy-Brandt-Straße 1
10557 Berlin

Bundeslandwirtschaftsminister Horst
Seehofer
Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz
Wilhelmstraße 54
10117 Berlin

Informieren Sie sich über diese den Tierschutz verhöhnende Politik auf www.kaefig-ade.de. Lesen Sie dort auch die Dokumentation der Geschichte der Käfighaltung. Wir sind uns sicher, dass Sie das ganz außerordentlich für die Fakten sensibilisieren wird. Die Geschichte der Käfighaltung steht übrigens vergleichbar für jede andere Art der sog. Nutztierhaltung!

Solange Menschen denken, dass Tiere nicht fühlen, müssen Tiere fühlen, dass Menschen nicht denken (unb. Verfasser)

Es schmerzt das Gerechtigkeitsgefühl, wenn man sehen muss, wie führenden Politikern von großen Teilen der wirtschaftsabhängigen Medien Vorzüge angedichtet werden, die sie nicht haben, und wie diese Politiker nicht müde werden, bei jeder sich bietenden Gelegenheit Werte und Ideale zu propagieren, die ihnen in Wahrheit nichts bedeuten, weil sie das Gegenteil desjenigen tun, wofür sie angeblich eintreten.

Die Machenschaften der „Goldenen Henne“, der Kanzlerin
Dr. Angela Merkel

&

ihres Bundeslandwirtschaftsministers
„Hühner-Horst“ Seehofer

Ein Kabinettstück
im Dienste
der tierausbeutenden Agrarlobby

Verantwortlich für den Inhalt:
Barbara Hohensee
Arbeitskreis Tierrechte & Ethik /A.K.T.E.)
www.tierrechteportal.de

Stoppt die verantwortlichen Tierquäler in der Regierung!

Die große Koalition ist seit 2005 am Werke. Seitdem hat sich die Situation für die sog. Nutztiere dramatisch verschlechtert. Politiker mit dem „C“ im Parteinamen, wie der Bundeslandwirtschaftsminister Horst Seehofer und die Kanzlerin Dr. Angela Merkel, betonen gerne bei jeder Gelegenheit die abendländische Wertegemeinschaft. Der im Jahre 2002 grundgesetzlich als Staatsziel verankerte Tierschutz (Art. 20a GG) gehört offenbar nicht mehr zu den christlichen Werten dieser Herrschaften. Während Angela Merkel sich darauf beruft, keine nationalen Alleingänge haben zu wollen, und die weit unter dem Niveau des Deutschen Tierschutzgesetzes liegenden EU-Regelungen bevorzugt, unterzeichnet Horst Seehofer nationale Verordnungen, die gegen dieses Tierschutzgesetz verstoßen. Das Interesse der hinter diesen Personen stehenden mächtigen Agrar-Lobbyisten wiegt offenbar mehr als der Wille des Deutschen Volkes, wie er im Tierschutzgesetz und im Grundgesetz (Art. 20a GG) seinen Ausdruck gefunden hat.

Verfassungs- und Gesetzesbruch

Mit der im Jahre 2006 erlassenen Legehennen-Verordnung (VO) verstieß Horst Seehofer gegen das seit 2002 geltende Staatsziel Tierschutz und damit gegen ein verfassungsrechtliches Gebot. Die Staatszielbestimmung enthält ein Rückschrittsverbot. Das bedeutet, dass spätere Verordnungen die Lage der Tiere nicht verschlechtern dürfen. Bis zur von Horst Seehofer erlassenen VO galt die 2001 von Frau Künast erlassene LegehennenVO, nach der 2007 Schluss mit der extrem tierquälerischen Käfighennenhaltung gewesen wäre. Frau Künast entschied sich, mit ihrer VO den gesetzlichen Bestimmungen des höherrangigen Tierschutzgesetzes (TierSchG), welches in § 2 eine artgerechte

Behandlung und Unterbringung von sog. Nutztieren vorsieht, zu entsprechen. Sie beachtete dabei die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, das im Jahre 1999 die Kriterien einer artgerechten Haltung geklärt hatte (BVerfGE 101,1 ff). Sie verhielt sich somit gesetzestreu.

Verdummung der Bürger Nr.1

Das Gespann Merkel/Seehofer baut darauf, dass Bürger nicht erkennen können, was ihnen mit der „Kleinvoliere“ oder „Kleingruppenhaltung“ der Legehennen untergeschoben wird. Sie ist die fortgeführte extrem tierquälerische Käfighaltung unter neuem und beschönigendem Namen. Fast alle Grundbedürfnisse der Legehennen werden in dieser Haltungsform weiter missachtet. Die Seehofer-VO widerspricht daher eklatant den gesetzlichen und gerichtlichen Vorgaben und bleibt weit hinter der Künast-VO zurück. Das Land Rheinland-Pfalz, regiert vom Parteivorsitzenden des Koalitionspartners der CDU/CSU, hat gegen die Seehofer-VO eine Normenkontrollklage beim Bundesverfassungsgericht angekündigt.

Verdummung der Bürger Nr.2

Ferner steht im Koalitionsvertrag von CDU/CSU und SPD von 2005: „Wir werden uns auf EU-Ebene für die Festlegung von hohen Tierschutzstandards einsetzen, die diesem Anspruch genügen. Am Verbot der Käfighaltung von Legehennen halten wir fest.“ EU-Regelungen fallen zwingend hinter die gesetzlich vorgeschriebenen nationalen Tierschutzstandards fortschrittlicher Länder zurück, weil nur so ein zwischenstaatlicher Mindestkonsens hergestellt werden kann. Keinesfalls zwingt die EU einzelne Mitglieder zur Aufgabe bereits existierender höherer Standards. Die von Frau Merkel und Horst

Seehofer eingeleitete Absenkung des deutschen Tierschutzstandards hat rein wirtschaftliche Gründe. Sie hat weder das Wohl der Tiere, noch die des Verbrauchers im Auge, sondern die wettbewerblichen Interessen einer Handvoll industrieller Hühnerbarone. Weder Frau Merkel noch Horst Seehofer setzen sich daher für die Festlegung von hohen Tierschutzstandards in der EU ein.

Strafrechtliche Relevanz

Das TierSchG ist ein Gesetz, das vom Bundestag, und damit von den gewählten Vertretern des ganzen Volkes beschlossen wurde. Eine Frau Merkel und ein Herr Seehofer stehen nicht außerhalb der Gesetze, sondern sind durch ihren Amtseid zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Wenn sie andere Ziele verfolgen, als sie durch das Tierschutz- und Grundgesetz vorgegeben sind, so müssen sie auf eine entsprechende Gesetzesänderung auf parlamentarischer Ebene hinwirken. Keinesfalls ist es legal, mit untergesetzlichen Verordnungen Gesetze auszuhebeln. Die Fortführung der Batteriekäfighaltung durch Frau Merkel und Horst Seehofer ist faktisch Beihilfe zur strafbaren Tierquälerei nach § 17 Nr. 2b TierSchG in 110 Millionen Fällen, denn so viele Legehennen werden in den kommenden Jahren verschlissen. Die Hennenhalter können sich auf einen Verbotsirrtum herausreden, da sie davon ausgehen dürfen, dass eine VO rechtmäßig ist. Dieser Weg ist den verantwortlichen Politikern verbaut.

Fazit

Wie lange wollen Sie solche gewissenlosen Politiker noch ertragen? Wundern Sie sich da wirklich über die auch auf menschlicher Ebene erfolgten Nivellierungen nach unten in Hinblick auf den Lebensstandard des Bürgers, und über die immer größer werdende Kluft zwischen Armen und Reichen?